

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühr.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60.
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinpaltige (1/4)
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzelle 30 Pfg.

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

Nr 140

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 30. November

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Bestimmungen

über Einfuhr von Butter aus dem
Ausland.

Vom 15. November 1915.

Auf Grund vom § 11 der Bekanntmachung
über die Regelung der Butterpreise vom 22. Ok-
tober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689) bestimme ich:

§ 1. (Lieferungspflicht).

Nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen
darf aus dem Auslande eingeführte Butter nur
durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in
den Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem
Zeitpunkt Butter aus dem Auslande einführt, hat
sie an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in
Berlin zu verkaufen und zu liefern.

§ 2. (Anzeigepflicht).

Wer aus dem Auslande Butter einführt, ist
verpflichtet, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H.
unter Angabe von Menge, Preis und Be-
stimmungsort unverzüglich nach der im Auslande
erfolgten Verladung der Butter Anzeige zu er-
statten, auch alle sonstigen handelsüblichen Mit-
teilungen an die Gesellschaft weiterzuleiten. Er hat
ferner den Eingang der Butter und deren Auf-
bewahrungsort der Gesellschaft unverzüglich an-
zugeben.

Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen teie-
graphisch; sie sind schriftlich zu bestätigen.

§ 3. (Aufbewahrungspflicht).

Wer auf Grund des § 1 an die Zentral-
Einkaufsgesellschaft m. b. H. zu liefern hat, hat
die Butter bis zur Abnahme an die Gesellschaft
mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns
aufzubewahren, zu behandeln und sie auf Ver-
langen der Gesellschaft an einem von ihr zu be-
zeichnenden Orte zur Besichtigung zu stellen. Er
ist verpflichtet, etwaige Verladungsanweisungen der
Gesellschaft zu befolgen.

§ 4. (Eigentumsübergang).

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. soll
sich nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr,
und wenn eine Besichtigung vorgenommen wird,
nach der Besichtigung erklären, ob sie die Butter
übernehmen will. Das Eigentum geht mit dem
Zeitpunkt auf die Gesellschaft über, in dem die
Übernahmeerklärung dem Verkäufer zugeht.

§ 5. (Übernahmepreis).

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. setzt
den Übernahmepreis fest.

§ 6. (Entscheidung von Streitigkeiten).

Alle Streitigkeiten zwischen der Zentral-Ein-
kaufsgesellschaft m. b. H. und dem Verkäufer
über die Lieferung, die Aufbewahrung und den
Eigentumsübergang entscheidet endgültig ein Aus-
schuß.

Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und vier
Mitgliedern sowie deren Stellvertretern, die sämt-
lich vom Reichskanzler ernannt werden.

Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze
aufstellen, die der Ausschuß bei seinen Ent-
scheidungen befolgen soll.

Der Ausschuß soll bestimmen, wer die baren
Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 7.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. soll
bei Verteilung der erworbenen Buttermengen die
Bestimmungen des Reichskanzlers (Reichsamt des
Innern) innehalten.

§ 8.

Ausgenommen, von diesen Bestimmungen sind
geringfügige Mengen, die als Reiseproviant oder
im Grenzverkehr aus dem Auslande eingeführt
werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken
erfolgt.

Inwieweit im übrigen Ausnahmen von diesen
Bestimmungen zugelassen werden, bleibt besonderer
Anordnung vorbehalten.

§ 9.

Als Ausland im Sinne dieser Bestimmungen
gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 10.

Diese Bestimmungen treten am 16. November
in Kraft.

Berlin, den 15. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Deßbrück

Bekanntmachung

über die Festsetzung der Preise für
Wild.

Vom 22. November 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates
vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716)
wird über die Regelung der Wildpreise folgendes
bestimmt:

I.

Der Preis für Wild darf beim ersten Ver-
kauf für beste Ware folgende Sätze nicht über-
schreiten:

bei Rot- und Damwild für 0,5 kg mit Decke	0,60 M.
Rehwild " 0,5 " "	0,70 "
Wildschweinen " 0,5 " "	"
Hasen für das Stück mit Fell (Walz)	3,75 "
Raninchen " " "	1,—"
Fasanenhähnen für das Stück mit Federn	2,50 "
Fasanenhennen " " "	1,75 "

Diese Preise gelten nicht für den Verkauf an
den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr
als 10 Kilogr. zum Gegenstande hat.

II.

Inwieweit für Wild gemäß § 4 der Verordnung
des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 716) Höchstpreise für die Abgabe im
Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden,
dürfen sie für beste Ware folgende Sätze nicht
überschreiten:

bei Rot- und Damwild für 0,5 kg	1,40 M.
Rehwild " 0,5 " "	1,80 "
Wildschweinen " 0,5 " "	1,10 "
Hasen für das Stück ohne Fell	4,50 "
mit Fell	5,00 "
Raninchen für das Stück ohne Fell	1,30 "
mit Fell	1,60 "
Fasanenhähnen für das Stück mit Federn	3,50 "
Fasanenhennen " " "	2,50 "

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise
gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom
28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) tritt
eine entsprechende Änderung dieser Sätze ein.

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Dezember
1915 in Kraft.

Berlin, den 22. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Deßbrück

Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohl- fahrtspflege in Preußen.

Berlin, den 9. Novbr. 1915.

Auf wiederholte Klagen angestellte Ermittlungen
haben ergeben, daß die in der auf Grund der
Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 und
der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage
erteilten Erlaubnis bisher vorgeschriebenen Ver-
kaufslisten sich nicht bewährt haben. Ich bestimme
deshalb, daß vom 1. Dezember 1915 ab nur
noch Verkaufslisten benutzt werden dürfen, die
am Kopfe jeder Seite in deutlichen Buch-
staben, die mindestens doppelt so groß sein müssen,
wie die übrigen Buchstaben der Liste, folgenden
Vermerk tragen:

„Nur Verkauf von ... (Postkarten usw.).
Den Verkäufern ist die Annahme von Beträgen
über den Verkaufspreis hinaus — Sammlung
— untersagt.“

Die Wörter „Nur Verkauf“ und „Sam-
lung untersagt“ sind dick zu unterstreichen.
Am Kopfe der einzelnen Seiten darf außer dem
genannten Vermerk kein Wort weiter stehen.

Ich ersuche ergebenst, das hiernach Erforderliche
unverzüglich zu veranlassen.

Nach dem 1. Dezember 1915 darf keine alte
Liste mehr benutzt werden, noch im Verkehr sein.
Bei Zuwiderhandlungen würde ich, abgesehen von
der strafrechtlichen Verfolgung, die erteilte Er-
laubnis zurückziehen.

gez. Schneider.

Geheimer Oberregierungsrat.

An den Vaterländischen Frauenverein, Pro-
vinzialverein Berlin S.W. 11, Abgeordneten-
haus. pp.

Abchrift übersende ich zur gefälligen Kenntnis
mit dem ergebensten Bemerkten, daß das Schreiben
an alle Personen und Vereine usw. gerichtet ist,
die bisher von mir eine im Reichs- und Staats-
anzeiger veröffentlichte, Erlaubnis erhalten haben.
Ich ersuche ergebenst die Durchführung der An-
ordnung zu überwachen.

gez. Schneider.

Geheimer Oberregierungsrat.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

L. 686. Den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis.
Rüdesheim, den 25. November 1915.

Der königliche Landrat.

Wagner.

Reichsfuttermittelstelle.

Die Bekanntmachung über Errichtung von
Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung
vom 25. September (Reichs-Gesetzbl. S. 607) läßt
es uns wünschenswert erscheinen, die Preise be-
kanntzugeben, zu deren Einhaltung einzelne Grup-
pen der Gerste verarbeitenden Betriebe sowie die
Fasernährmittelfabriken für die Abgabe der von
ihnen hergestellten Erzeugnisse an Verbraucher sich
uns gegenüber verpflichtet haben.

Solche Höchstpreise sind festgesetzt für Gersten-
und Malzkaffee, für Graupen und Grüns sowie
für Haferflocken, Hafergrüns und Hafermehl.

1. Mit dem Verband der deutschen Getreide-
Kaffee-Fabrikanten ist vereinbart worden, daß für
den Verkauf an Verbraucher folgende Höchstpreise
nicht überschritten werden dürfen:

für Gerstenkaffee lose in Säcken	40 Pfg. für 1 Pfd.
Malzkaffee " " "	50 " " 1
in geschl. Paketen	55 " " 1 Pfd.-Paket

2. Mit der Graupenzentrale G. m. b. H.
in Charlottenburg ist vereinbart worden, daß als
Kleinhandelspreise für den Verkauf an Ver-
braucher zu gelten haben:

für Grüns und Graupen Nr. 6	40 Pfg. für 1 Pfd.
Graupen " " "	5 " " 1
" " " " "	4-3 " " 1
" " " " "	2-1 " " 1
" " " " "	0-1/2 " " 1

Für Gerstenmehl ist ein Höchstpreis
von 29 Pfg. für das Pfund für den
Kleinhandel festgesetzt.

3. Mit der Fasereinkaufsgesellschaft
m. b. H. ist vereinbart worden, daß bei
dem Verkauf der Erzeugnisse der Fasernähr-
mittelfabriken an Verbraucher folgende Höchst-
preise einzubalten sind:

für Haferflocken und Hafergrüns lose in Säcken	55 Pfg. für 1 Pfd.
für Haferflocken und Hafergrüns in Paketen	65 Pfg. für das 1 Pfd.-Paket
für Hafermehl lose in Säcken	26 Pfg. für 1 Pfd.
für Hafermehl in Paketen	37 Pfg. für das 1/2 Pfd.-Paket

Von einer Änderung der Preise werden wir
jeweils Mitteilung machen.

Bermischte Nachrichten.

Küdesheim, 29. Nov. Am 1. Dezember d. J. findet im deutschen Reiche laut amtlicher Bekanntmachung des Ministers des Innern (abgedruckt in Nr. 139 des Rheingauer Anzeigers) eine Viehzählung statt, bei welcher Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen gezählt werden. Der Magistrat giebt hierzu noch folgendes bekannt: Zu beachten ist, daß die zu Zuchtzwecken gehaltenen Schweine von 1/2 Jahr ab besonders gezählt werden. (Spalte 17, 18, 20 und 21 der Zählbezirksliste.) Die Viehbesitzer werden gebeten, die erforderlichen Angaben über Zahl, Alter, Geschlecht und Tierartung noch dem Stande in der Nacht vom 30. November bis 1. Dezember d. J. bereit zu halten, um sie den Zählern, die entweder in ihrer Wohnung erscheinen oder sie am 4. Dezember d. J. bei der Brotzettelverteilung entgegennehmen, mitteilen zu können. Die Herren Zähler werden gebeten, die Aufnahme entweder am 1. Dezember d. J. an Ort und Stelle oder am 4. Dezember d. J. gelegentlich der Brotkartenverteilung zu bewirken nach Abschluß der Bezirksliste eine Reinschrift zu fertigen und beide Listen zur Abholung am 5. Dezember d. J., vormittags 11 Uhr bereit zu halten. Etwa übergangene Viehbesitzer wollen ihren Viehbestand am 6. Dezember d. J. bis spätestens vormittags 10 Uhr auf dem Rathaus — Zimmer 3 — anmelden.

Küdesheim, 29. Nov. Die nächste Stadtverordneten-Sitzung findet Dienstag, 30. d. M., nachmittags 5 Uhr, mit folgender Tagesordnung statt: 1) Unterhaltung und Reinigung des Kanals vom neuen Gaswerk bis zum Lohrergraben. 2) Anstellung eines Bürogehilfen. 3) Vorübergehender Erlass eines Mietzähluns.

Küdesheim, 29. Nov. Die Kälte in der Nacht vom Samstag auf Sonntag von 10 Grad Reaumur unter Null wurde in den letzten 30 Jahren nur einmal im November übertraffen und zwar am 27. November 1891 mit 11 Grad Reaumur unter Null. — Eine uns soeben zugehende Drahtmeldung aus Köln, (wo die Kälte auf — 8 Grad Celsius ging), meldet, daß das Thermometer im Lahntal auf 16, im Westerwald sogar auf 20 Grad Celsius (13 bzw. 16 Grad Reaumur) herabsank. — Heute trat starker Schneefall ein, welcher ein Nachlassen der Kälte erwarten läßt. Dennoch aber denke man daran, die Wasserleitungen zu schützen!

Küdesheim, 29. Nov. Von der Kassanischen Landesbank wird uns geschrieben: Bald nach Beginn des Krieges hatte die Kassanische Landesbank die Aufgabe übernommen, den Kreisen und Gemeinden des Bezirkes die Aufnahme von Kriegskrediten nach Möglichkeit zu erleichtern. Sie hat Einrichtungen getroffen, die es ihr ermöglichen, allen solchen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Darlehenszuweisung erfolgt in Form der laufenden Rechnung zu einem Zinssatz, der sich nach der jeweiligen Lage des Geldmarktes richtet. Dieser Zinssatz hat sich durchschnittlich erheblich unter demjenigen der Darlehensstellen (5 1/2 %) gehalten. Auffallenderweise machen noch zahlreiche Gemeinden von dieser Einrichtung keinen Gebrauch, obwohl die Landesbank stets in der Lage ist, ausreichende Mittel gerade für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Edingen, 29. Nov. Der Pionier Bernhard Dormann von hier, zur Zeit im Lazarett in Mainz, wurde für bewiesene Tapferkeit bei den Kämpfen im Pfälzerwald mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Wiesbaden, 29. Nov. Spielplan des Königl. Theaters. Dienstag, den 30. Nov.: „Mona Lisa.“ Mittwoch, 1. Dez.: „Doffmanns Erzählungen.“ Donnerstag, den 2.: „Tristan und Isolde.“ Freitag, den 3.: „Die Lokalbahn.“ Hierauf: „Der zerbrochene Krug.“ Samstag, den 4.: „Mona Lisa.“ Sonntag, den 5.: „Oberon.“ Montag, den 6.: „Maria Stuart.“

Wiesbaden, 29. Nov. Spielplan des Residenz-Theaters. Dienstag 30. Nov. 7 Uhr abends: „Seine einzige Frau.“ Mittwoch, 1. Dez., 7 Uhr abends: „Herzoglicher Diener gesucht.“ Donnerstag, 2. Dez., 7 Uhr abends: „Maskerade.“ Freitag, 3. Dez., 8 Uhr abends: „Volksvorstellung: „Wohlfahrt der Menschheit.“ Samstag, 4. Dez., 7 Uhr abends (Neubühne): „Die schwebende Jungfrau.“ Sonntag, 5. Dez., 1/24 nachmittags: „Halbe Weife.“ „Seine einzige Frau.“ Sonntag,

5. Dez., 7 Uhr abends: „Die schwebende Jungfrau.“

Mainz, 29. Nov. Spielplan des Mainzer Stadttheaters. Dienstag, 30. Nov., Anfang 7 Uhr: „Der Raub der Sabinerinnen.“ Mittwoch, 1. Dez., Anfang 7 Uhr: „Mein Leopold.“ Donnerstag, 2. Dez., Anfang 7 Uhr: „Aida.“ Samstag, 4. Dez., Anfang 7 1/2 Uhr: „Martha.“ Sonntag, 5. Dez., Anfang 3 Uhr: „Das Urteil des Paris.“ Sonntag, 5. Dez., Anfang 7 Uhr: „Die Jüdin.“

Frankfurt, 29. Nov. „Wir Barbaren.“ Ein hübsches Beispiel zu dem Kapitel „Hunnen und Babaren“ lieferte ein junger Lehrer von der Kaufunger Schule im Stadtteil Bockenheim. Der junge Mann steht seit Monaten auf dem westlichen Kriegsschauplatz, fand aber hierbei noch Zeit zur Vorbereitung auf die Mittelschullehrerprüfung. Mit Genehmigung der Heeresleitung reiste er dieser Tage nach Cassel, bestand hier die Prüfung für Französisch und Englisch mit „Gut“ und tritt nun wieder seinen Dienst als wackerer Vaterlandsverteidiger an.

Weilburg, 27. Nov. Auf nach Weilburg! Bei den heutigen hohen Fleischpreisen ist es bemerkenswert, daß die Metzgerei Schwarz dahier bestes Rindfleisch das Pfund zu Mk. 1.—, bestes Kalbfleisch, hiesige Landware ebenfalls das Pfund zu Mk. 1.—, Roastbeef ohne Knochen das Pfund zu Mk. 1.30, Leber- und Blutwurst das Pfund zu Mk. 1.20 verkauft hat.

Frankfurt a. M., 28. Nov. Im Stadtteil Seckbach feierte heute der Privatmann Georg Better mit seiner Ehefrau das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Neueste Drahtnachrichten.

WZB Großes Hauptquartier, 27. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatz keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Oesterreichische und ungarische Truppen haben das Gelände südwestlich von Mitrovica bis zum Klima-Abchnitt vom Feinde gesäubert. Die Zahl der bei und in Mitrovica gemachten Gefangenen erhöht sich um 1700. Westlich von Pristina sind die Höhen auf dem linken Sitnica-Ufer von deutschen Truppen besetzt. Weitere 800 Gefangene fielen in unsere Hand.

Südlich der Drenica haben bulgarische Truppen die allgemeine Linie Golea Stimlja-Jezero-Ljubotin überschritten.

Oberste Heeresleitung.

WZB Großes Hauptquartier, 28. November. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach erfolgreichen Sprengungen in Gegend Neuville (zwischen Arras und Lens) besetzten unsere Truppen den Sprengtrichter und machten einige Gefangene.

An verschiedenen Stellen der Front fanden Handgranaten- und Wurfminenlampfe statt.

In der Champagne und in den Argonnen zeigte die feindliche Artillerie lebhafteste Tätigkeit.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Ein feindliches Flugzeug wurde bei Buschhof (südwestlich von Jablohad) durch Maschinengewehrfeuer heruntergeschossen. Es stürzte zwischen den beiderseitigen Stellungen ab und wurde in der Nacht von unseren Patrouillen geborgen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nordöstlich von Baranowitschi wurde ein russischer Vorstoß abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals v. Linzigen.

Nichts neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung wird fortgesetzt.

Südwestlich von Mitrovica wurde Rudnik besetzt.

Ueber 2700 Gefangene fielen in die Hand der verbündeten Truppen. Zahlreiches Kriegsgerät wurde erbeutet.

Mit der Flucht der karglichen Reste des serbischen Heeres in die albanischen Gebirge sind die großen Operationen gegen dasselbe abgeschlossen. Ihr nächster Zweck, die Öffnung freier Verbindung mit Bulgarien und dem türkischen Reich, ist erreicht.

Die Bewegungen der unter der Oberleitung des Generalfeldmarschalls v. Mackensen stehenden Heereskräfte wurden begonnen von der österreichisch-ungarischen Armee des Generals v. Kober. Die durch deutsche Truppen verstärkt war, gegen die Drina und Save, und von der Armee des Generals v. Gallwitz gegen die Donau bei Semendria und Ram-Bazias am 6. Oktober von der bulgarischen Armee des Generals Bojadjeff gegen die Linie Negotin-Pirrot am 14. Oktober.

An diesem Tage setzte auch die Operation der 2. bulgarischen Armee unter General Todorow in der Richtung auf Skoplje-Beles ein.

Seitdem haben die verbündeten Truppen nicht nur das gewaltige Unternehmen eines Donau-Überganges angesichts des Feindes, das überdies durch das unzeitige Auftreten des gefährdeten Koffowa-Sturmes behindert wurde, schnell und glatt durchgeführt, und die feindlichen Grenz-Befestigungen Belgrad, bei dessen Einnahme sich neben dem brandenburgischen Reserve-Korps das österreichisch-ungarische 8. Armeekorps besonders ausgezeichnete, Zajecar, Rnjazevac, Pirrot, die in die Hände unserer tapferen bulgarischen Verbündeten fielen, bald überwunden, sondern auch den durch das Gelände unterstützten zähen Widerstand des kriegsgewohnten und sich brav schlagenden Gegners völlig gebrochen. Weder unergründliche Wege, noch unwegsame tief verschneite Gebirge, weder Mangel an Nachschub, noch an Unterkunft haben ihre Vordringen irgendwie zu hemmen vermocht. Mehr als 100000 Mann, d. h. fast die Hälfte der ganzen serbischen Wehrmacht, sind gefangen, ihre Verluste im Kampf und durch Verlassen der Fahnen nicht zu schätzen. Geschütze, darunter schwere und vorläufig unübersehbare Kriegsmaterial aller Art wurden erbeutet. Die deutschen Verluste dürfen recht mäßig genannt werden, so bedauerlich sie an sich auch sind. Unter Krankheiten hat die Truppe überhaupt nicht zu leiden gehabt.

Oberste Heeresleitung.

WZB Großes Hauptquartier, 29. November. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front herrschte bei klarem Frostwetter lebhafteste Artillerie- und Fliegertätigkeit.

Nördlich von St. Mihiel wurde ein feindliches Flugzeug zur Landung vor unserer Front gezwungen und durch unser Artilleriefeuer zerstört.

In Comines sind in den letzten zwei Wochen durch feindliches Feuer 22 Einwohner getötet und 8 verwundet.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung ist im weiteren Fortschreiten. Ueber 1500 Serben wurden gefangen genommen.

Zum gestrigen Bericht über den bisherigen Verlauf des serbischen Feldzuges ist noch zu ergänzen, daß die Gesamtzahl der bisher den Serben abgenommenen Geschütze 502 beträgt, darunter viele schwere.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 27. Nov. Die verschiedene Morgenblätter berichten, läßt sich „Az Gfi“ von seinem Kriegsberichterstatter Roda Roda von dem serbischen Kriegsschauplatz drahten: Bei der Einnahme des Sandschal in Serbien verblieb der serbische Rechtsanwalt Dr. Radulovic, ein bekannter serbischer Politiker, am Orte. Ich machte seine Bekanntschaft, und er erklärte mir, daß er als Nationalist gegen den Krieg war. Der Hauptanklaiser des Krieges wäre Pasitsch, der auch an der Mordtat in Serajewo beteiligt war. Wenn Sie Beweise dafür wollen, finden Sie sie in dem Belgrader Staatsarchiv.

Berlin, 27. Nov. (Privatmeldung.) Die italienische Presse sieht laut „Raffischer Zeitung“ in der griechischen Antwort keinen Erfolg des Bittverbandes. Griechenland habe nur bewilligt, was es ohnedies zu bewilligen bereit gewesen wäre und was den Wünschen und Forderungen der Mittelmächte nicht widersprach. Der Erfolg sei also auch auf Seiten Griechenlands. Uebrigens wisse man bis jetzt nicht, welche Vorschläge die griechische Regierung dafür gesehen habe, daß sie ihre Haltung in den Punkten, in denen sie nachgab, nicht mehr ändern werde.

in Berlin, 27. Nov. (Nichtamt.) Die „Nordd. laute“, ist der Regierungspräsident Freiherr von Falkenhäusen in Potsdam als Nachfolger des jüngst verstorbenen Unterstaatssekretärs Küster zum Unterstaatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden. Zum Nachfolger von Falkenhäusen in Potsdam wurde der Regierungspräsident v. Schwerin in Oppeln bestimmt, der durch den Regierungspräsidenten Bergt in Liegnitz ersetzt wird. An Bergts Stelle in Liegnitz tritt Regierungspräsident Ufert in Schleswig, zu dessen Nachfolger der Geheimere Oberregierungsrat und Vortragende Rat im Ministerium des Innern Schneider ernannt wurde.

Berlin, 27. Nov. (Privatmeldung.) Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Genf: Dem Athener Blatt „Embros“ zufolge steht die Demobilisation von griechischen Jahrgängen bevor.

in Berlin, 27. Nov. (Nichtamt.) Die ver. Allg. Ztg.“ veröffentlicht den angekündigten Entwurf des Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne, in dem es heißt: Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen, letztere sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften, die ihren Sitz im Deutschen Reich haben, sind verpflichtet, 50 vom Hundert des in einem Kriegsgeschäftsjahr erzielten Mehrgewinns in eine zu bildende Sonderrücklage einzustellen. Ist der Gewinn bereits verteilt, so sind etwaige freiwillige Rückstellungen bis zum Betrage von 50 v. Hdt. des Mehrgewinns einer Sonderrücklage zuzuführen. Sind freiwillige Rückstellungen nicht gemacht worden oder erreichen sie diese Höhe nicht, so ist der Betrag von 50 v. H. des Mehrgewinns oder der noch fehlende Betrag aus dem Mehrgewinn der nächsten Kriegsgeschäftsjahre jedesmal vorweg zu entnehmen und einer Sonderrücklage zuzuführen. Außerdem ist daneben die Hälfte des restlichen Mehrgewinns in die Sonderrücklage einzustellen. Rücklagen für Wohlfahrtszwecke sind nicht als freiwillige Rückstellungen im Sinne dieser Vorschrift anzusehen: Gewinnbeiträge, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken bestimmt sind und deren dauernde Verwendung zu solchen Zwecken gesichert ist, dürfen in diesem Falle von dem Geschäftsgewinn des bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgelaufenen Kriegsgeschäftsjahres abgesetzt werden. Als Kriegsgeschäftsjahre gelten die drei aufeinander folgenden Geschäftsjahre, deren erstes noch den Monat Oktober vom Jahre 1914 mitumfaßt. Als früherer Durchschnittsgewinn wird mindestens der Betrag von 5 vom Hundert des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals angenommen, zuzüglich des Mehrbetrags, der zu der Verteilung einer etwaigen höheren festen Vorzugsdividende für bevorrechtigte Aktien notwendig gewesen wäre. Gesellschaften, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten, sind gleichfalls zur Bildung einer Sonderrücklage verpflichtet. Diese Pflicht beschränkt sich auf den Mehrgewinn aus dem inländischen Geschäftsbetrieb. Von der Verpflichtung zur Bildung einer Sonderrücklage befreit sind jene inländischen Gesellschaften, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen. Die Sonderrücklage ist getrennt von dem sonstigen Vermögen zu verwalten und in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates anzulegen. Bleibt der Geschäftsgewinn eines Kriegsgeschäftsjahres hinter dem durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinn zurück, so ist die Gesellschaft berechtigt, aus der Sonderrücklage den Betrag zu entnehmen, um den etwa die Sonderrücklage die Hälfte des im Gesamtsergebnis des abgelaufenen Kriegsgeschäftsjahres erzielten Mehrgewinns übersteigt.

Essen, 28. Nov. (Priv.-Tel.) In der vergangenen Nacht ereignete sich in der Ottilienstraße eine Gasexplosion. Durch einen vorher entstandenen Wasserrohrbruch war das Erdreich unter der Gasleitung fortgeschwemmt, sodaß die Leitung zerbrach. Durch die Gasexplosion wurden vier Arbeiter schwer, zwei leichter verletzt. Durch den Luftdruck sprangen fast sämtliche Fensterscheiben der umliegenden Häuser.

München, 26. Nov. Das Schöurgericht München hat den vierzigjährigen Apotheker Wilhelm

Waagen, früher in Karlsruhe, der mit seiner Frau wegen Vermögensverlustes gemeinsam sterben wollte und diese auf ihr Verlangen zuerst erschossen hatte, von der Anklage des Totschlages freigesprochen. Die Frau, auf deren Antriebe die Tat geschah, hatte zuerst ihren einzigen neunjährigen Knaben vergiftet und dann daselbstes Gift mit ihrem Manne genommen. Waagen erlangte das Bewußtsein wieder und erschoss die noch lebende Frau, worauf ihn die Waffe verlagte und er schließlich durch herbeieilende Nachbarn von der Vollendung der Missetat abgehalten wurde.

in Konstanz, 27. Nov. (Nichtamt.) Ein Zug mit zum Austausch bestimmten französischen Schwerverwundeten ist heute 12½ Uhr hier eingetroffen. Ein weiterer Zug folgte 1,40 Uhr und abends 7 Uhr. Für die nächsten Tage sind noch weitere Transporte vorgesehen.

in Paris, 27. Nov. (Nichtamt.) Der „Petit Parisien“ berichtet, daß die Antwort Griechenlands auf die Note des Viererverbandes äußerst schnell erfolgt sei, und daß Ministerpräsident Stuludis in fast allen Punkten Genugtuung gewährt habe.

Das Blatt führt aus: „Es hat sich zunächst darum gehandelt, einer eventuellen Entwaffnung der englisch-französischen und serbischen Truppen vorzubeugen, ferner darum, den Gebrauch der Eisenbahnen des Salonitiner Reges wiederzugewinnen, deren Benützung durch die versammelten griechischen Streitkräfte in Saloniki teilweise ausgeschaltet wurde. Drittens handelte es sich darum, daß diese versammelten griechischen Streitkräfte um Saloniki einer vernünftigen Verteilung auf verschiedene Plätze der Grenze Platz machten. Inbetreff dieses 3. Punktes hat Stuludis günstige Antwort erteilt. In Bezug auf den letzten Punkt hat Stuludis nicht als Worte gegeben, zumal die Auseinandersetzung der Truppen bereits begonnen hat. Wir brauchen das erreichte Ergebnis nicht aufzubauen, doch scheint es annehmbar.“

Athen, 27. Nov. Verläßlich kann über den Empfang Lord Ritheners gemeldet werden, daß König Konstantin die mehr als einstündigen Ausführungen Ritheners, ohne zu unterbrechen, aufmerksam anhörte. Die Gegeneinwände des Königs waren sehr höflich aber kurz. Die Interessen des ihm anvertrauten Landes wahrzunehmen, könne er niemand als berufener betrachten, als sich selbst. Diese Interessen erforderten die Beibehaltung der Neutralität Griechenlands, als deren Konsequenz, so erklärte der König, werde die Entwaffnung der auf griechisches Gebiet übertretenden serbischen Heereskräfte durchgeführt werden.

in Athen, 27. Nov. (Nichtamt.) Zeitungsnachrichten zufolge tödeten die Serben in Kruscho nördlich Monastir zahlreiche Bulgaren und Griechen. Sie plünderten die Läden und verbrannten einen Teil der Stadt.

Stockholm, 27. Nov. (Zem. Bln.) Nach russischen Zeitungsmeldungen ist der Dichter Maxim Gorki ernstlich erkrankt. Sein Zustand hat sich so verschlechtert, daß mit dem Ende gerechnet werden muß.

Kopenhagen, 27. Nov. (Zem. Bln.) Nach einer in England verbreiteten Statistik hat der Wert der Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika in den letzten 7 Monaten um fast 340 Millionen Mark abgenommen, während die Ausfuhr um über 3 Milliarden Mark gestiegen ist.

in Mailand, 26. Nov. Der „Secolo“ teilt mit, daß Sonnino im Verlaufe des gestrigen Ministerrates dem amtlichen Text der Antwortnote Griechenlands verlas. Griechenland teilte darin mit, daß es mit der teilweisen Abrüstung in einigen Tagen beginne. Der Viererverband verlangte jedoch, daß die Abrüstung vollständig und schnellstens geschehe.

in Belgrad, 28. Novbr. (Nichtamt.) Amtlicher Bericht vom 25. November: Es wird nichts Besonderes von den montenegrinischen Grenzen gemeldet. Der Feind beschränkt sich auf Erkundigungen, ohne daß zu erkennen ist, gegen welche Stelle sich seine Hauptaktion, die er offenbar seit einigen Tagen vordrängt, richten wird.

Der verfloßene Keshdorf.

Roman von D. Courths-Mahler.

(Fortsetzung.)

Käthe schüttelte mißbilligend den Kopf. „Aber du bist nun mal seine Frau geworden.“

Marianne seufzte tief auf. „Ja — weil ich mußte.“

„Wer zwang dich denn dazu?“

„Mein Gott — niemand — oder ihr alle, Du, der Vater, die Mutter.“

Käthe erschrak zusammen. „Ich? Auch ich? Aber Marianne — du weißt wohl nicht, was du sprichst. Ich soll dich gezwungen haben? War ich nicht noch ein Kind, als du dich verheiratetest?“

„Ja doch, gewiß. Direkt hast du mich so wenig gezwungen, als die Eltern. Aber wir standen doch nun einmal vor dem Ruin. Sollten wir alle ins Elend ziehen? Eine ungewisse sorgenvolle Zukunft lag vor uns — und die Armut, die schreckliche Armut. Vater war müde und verbraucht von dem aufreibenden Kampf. Er wollte und wollte uns die Heimat erhalten, und als er einsah, daß es nicht ging, brach er kraftlos zusammen. Und die arme Mutter — ich sah sie in jener Zeit nur blaß und mit verweinten Augen. Du hast alles nicht so begriffen, warst noch ein unerfahrenes Kind. Aber ich — ich fühlte die Not heranschleichen — und ich fürchtete mich davor — bis zum Grauen. So gern wollte ich leben und fröhlich sein, leben in Glanz und Sonnenschein. Und da kam Kurt. Es kostete mich nur ein Wort, und wir waren aller Sorge ledig. Vater und Mutter konnten in liebgewordenen Verhältnissen bleiben, du konntest weiter sorglos und fröhlich in Wollin herumtollen — was warst du damals für ein lustiger Wildfang! Und ich — ich wurde eine reiche Frau, die sich alle Wünsche erfüllen konnte. Da sprach ich dann das eine Wort: Zuerst natürlich aus Egoismus — aber ein bißchen hab ich dabei auch an euch gedacht, an dich und die Eltern.“

Marianne hatte ernster gesprochen, als es sonst ihre Art war. Käthe bekam feuchte Augen und drückte ihr die Hand.

„Verzeih mir — ich glaube, ich habe dich doch zuweilen zu hart beurteilt. Ich weiß wohl, daß ich dir viel Dank schuldig bin — dir und Kurt. Ihr habt mir bei euch eine Heimat gegeben. Ich wußte aber nicht, daß es dir schwer geworden ist, Kerts Frau zu werden. Daß du viel besser bist, als du scheinst, hab ich immer gewußt. Gerade deshalb laß ich nicht nach, deine kleinen Torheiten zu rügen — ich möchte meine geliebte Schwester ganz vollkommen sehen.“

Marianne zog Käthe lachend, aber doch gerührt an sich.

„Ach geh, kleine sentimentale Närrin. Vollkommenheit ist etwas sehr, sehr Langweiliges. Ich bin nicht besser und nicht schlechter, als hundert andere, mache auch gar kein Hehl daraus. Ehrlich zeige ich meine Fehler, ohne dabei mein Licht unter den Scheffel zu stellen. Und von Dankbarkeit darfst du mir gar nicht reden. Wer bist du denn? Der gute Hausgeist von Wollin. Was sollten wir ohne dich anfangen? Wenn Kurt auch die ganze Landwirtschaft verpachtet hat, so gibt es doch eine Unmenge Arbeit bei uns. Und daß das alles am Schnürchen geht, ist einzig dein Verdienst. Du hast ein fabelhaftes Talent für Wirtschaft und Haushalt und bist so sehr fleißig und tüchtig, daß mir ein moralischer Schauer nach dem andern über den Rücken läuft, wenn ich deine Leistungsfähigkeit beobachte. Ich bin manchmal ganz fassungslos gewesen, als du, kaum aus der Pension heimgekehrt, Ordnung und ruhiges Behagen um dich verbreitetest. Vorher war ich rettungslos der Ausbeutung unserer Leute verfallen, weil ich gar kein Geschick habe, mit der nötigen Ruhe alles zu übersehen. Bei dir ging scheinbar alles von selbst. Kurt und ich haben manchmal förmlich andachtsvoll dein wirksames Eingreifen bewundert. Also laß mich mit deiner Dankbarkeit zufrieden. Bei mir läme sie doch ohnehin an die falsche Adresse. Ich biete dir doch die Heimat nicht, sondern Kurt, ihm gehört Wollin.“

Käthe lächelte.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. B. Metz, Kasselheim.

Aufnahme des Bestandes an ausländischen Rotweinen am 1. Dezember 1915.

Auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgezeitsblatt S. 54, 549 und 684) findet am 1. Dezember 1915 eine Aufnahme des Bestandes an **ausländischen Rotweinen**, die sich innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches befinden, statt. Außer den ausländischen Rotweinen sind auch Verschnitte mit solchen Rotweinen, dagegen nicht die roten Dörrweine (Süd-, Süßweine) anzumelden. Es ist gleichgültig, ob sich der Wein in Fässern oder Flaschen befindet.

Anmeldepflichtig ist jeder, der von ausländischen Rotweinen einschließlich der Verschnitte 10000 Liter oder mehr im Eigentum hat, einerlei, ob er den Wein selbst in Gewahrsam hat oder ob sich der Wein in Gewahrsam eines Dritten (auf Lager, in Kommission u. s. w.) befindet. Anmeldepflichtig sind hiernach insbesondere Weingroßhandlungen, große Gasthöfe und Lebensmittelhandlungen, Warenhäuser, Rasinogesellschaften, Lagen, Vereinshäuser und ähnliche Unternehmungen, Konsumvereine und ähnliche Genossenschaften, schließlich auch Privatpersonen, welche Vorräte von 10000 Litern oder mehr im Eigentum haben, sofern diese nicht ausschließlich für den Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind. Befreit sind nur Privatpersonen, welche ihre Vorräte ausschließlich für den Verbrauch im eigenen Haushalt besitzen.

Die Anmeldungen sind auf besonderen Anmeldebogen, die von den Hauptzollämtern anzufordern sind, zu erstatten und an diese Stellen bis zum 5. Dezember 1915 ausgefüllt zurückzuliefern. Auf den Anmeldebogen ist eine Anleitung enthalten, die bei der Ausfüllung der Bogen genau zu beachten ist.

Eine besondere Aufforderung an die einzelnen zur Anmeldung Verpflichteten ergeht nicht. Jeder Eigentümer einer Mißmenge von 10000 Litern muß sich daher selbst melden, rechtzeitig den Anmeldebogen anfordern und ausgefüllt zurücksenden. Wer die rechtzeitige Anmeldung unterläßt, macht sich nach §§ 2, 3 und 5 der Bekanntmachung vom 2. Februar 1915 strafbar; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

Wiesbaden, den 27. November 1915.

Königliches Hauptzollamt.
(Rheinbahnstraße.)



Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer guten, unvergesslichen Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Tante und Schwägerin

Frau H. Richtmann Ww.

sagen innigsten Dank

Für die Hinterbliebenen:
Ph. Strassner und Frau.

Rüdesheim, 26. November 1915.

Zahn-Atelier

Rüdesheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Habe meine Sprechstunden wieder aufgenommen:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.
mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.
Sonntags keine Sprechstunde.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

Kriegsliederbücher,

das Stück von 10 Pfg. an, sind zu haben bei

Fischer & Meß, Rüdesheim.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Liesel Moeller geb. Dickerhoff

Willy Jung

Leutnant der Landwehr-Feldartillerie

Verlobte.

Bad Krenznach

Assmannshausen
z. Zt. im Felde.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer herzensguten Mutter, Tochter und Grossmutter

Frau Elise Strupp

geb. Henzler

sagen wir auf diesem Wege unseren tiefgefühlten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie A. Strupp.

Aulhausen, den 29. November 1915.

Todes-Anzeige.

Am 24. ds. Mts. verschied mein lieber Sohn,
unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Herr Wilhelm Eulberg

im Alter von 44 Jahren.

Um stilles Beileid bittent

Peter Eulberg Witwe.

Assmannshausen, 28. November 1915.

Rehme Soldaten

von Leuten, die sie ausquartieren wollen, zum Preise von 50 Pfennig per Tag.

Näheres in der Exped. ds. Bl.

Selekte

Rheinwein-Flaschen

dunkelbraunes Glas — nur 1/2 Flaschen von 1/2 Liter Inhalt — läuft in jeder Menge zu 8 Pfennig die Flasche eine Weinhandlung. Die Flaschen werden abgeholt.

Angebote befördert die Geschäftsstelle des „Rheingauer Anzeigers“, Rüdesheim.

Weißweinflaschen,

mehrere Tausend, sofort im Ganzen abzugeben in Pagen (W. H.).

Preisangebote an die Geschäftsstelle dsr. Ztg. erbeten.

Feldpost. Bienenhonig
bei Lehrer Stahl.

1 Pfd.-Paket postfertig 1 Mark.



Wo trinkt man einen
guten Schoppen Wein

Weißes od. Rotes?

in Bingen bei J. B. Werner,
Kirchstrasse.

Neuheit!

Denkst praktisch für unsere
Gruppen im Felde sowie für
Jedermann:

Spezial-Wärme-Decken

mit Filzummkleidung und Erschloß-
kisten. Diese Spezial-Wärme-Decken
„Rettung“ haben sich gegenüber elek-
trischen und dergl. Apparate sehr be-
währt, sind im Taschenformat herge-
stellt und feldpostmäßig verpackt.

Bei dem billigen Preis von M.
1 50 einschließlich Filzhülle und 5 Er-
schloßkisten ist die Anschaffung Jeder-
mann ermöglicht.

Die Apparate sind vorrätig bei

Fischer & Meß.
Rüdesheim.